



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Beteiligungsprozess zur Prüfung der Baustellenverordnung

Aktuell seit 31.05.2026 15:59:01

**Angegeben von:**

VSGK Verband der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren Deutschlands e.V. (R005309)  
am 26.04.2024

**Beschreibung:**

Die Bundesregierung hat die Baustellenverordnung (BaustellV) zum 1. April 2023 novelliert, um die Vorgaben der EU-Richtlinie 92/57/EWG vollumfänglich umzusetzen. Ziel ist es, durch effektive Sicherheitsmaßnahmen bereits in der Planungsphase Unfallrisiken und kostentreibende Störungen des Bauablaufs zu verhindern. Insgesamt soll die Novellierung den Arbeitsschutz auf Baustellen weiter verbessern und die Zusammenarbeit der Gewerke optimieren. Im Zuge der Verbändebeteiligung vom 23. September 2022 zur Ersten Verordnung zur Änderung der Baustellenverordnung wurde ein Beteiligungsprozess ins Leben gerufen, an dem der VSGK neben anderen Berufsverbänden teilgenommen hat.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Bauwesen und Bauwirtschaft [[alle RV hierzu](#)]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

[BaustellV](#) [[alle RV hierzu](#)]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2404250001 (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 01.03.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]